

109-4 | 184

6 listai

6 listai

3.3.2009 Jca.

9/10/51

Autorität der autonomen tschechischen Behörde:

Die Einführung der deutschen Verkehrsordnung im Protektorat, die Regelung der Lohnpolitik auf Grund von Tarifordnungen durch das Sozialministerium, die Arbeit der obersten Preisbehörde und ihrer Kontrollorgane, die bevorstehende Inkraftsetzung des Reichsluftschutzgesetzes im Protektorat u.a.m. lassen immer krasser das Problem einer ungenügenden Autorität und Durchschlagskraft tschechischer autonomer Behörden den im Protektorat lebenden Reichsangehörigen gegenüber in Erscheinung treten.

Die Durchführung aller in obigen Gesetzen oder Erlässen fundierten Bestimmungen ist heute und wohl auch noch lange Zeit tschechischen autonomen Dienststellen bzw. Exekutivorganen und Beamten tschechischer Nationalität übertragen.

So regelt z.B. der tschechische Polizist oder Gendarm in der alten bei den Deutschen verhassten Uniformen den Verkehr, sorgt in der Öffentlichkeit für Ruhe und Ordnung und erteilt Strafen. Der tschechische Kontrollbeamte der Preisbehörde kontrolliert Warenvorräte und bestraft Hamsterer - besonders Deutsche. Der tschechische Sozialminister diktiert auch den deutschen Betriebsführern einschliesslich den grossen Teilbetrieben altreichsdeutscher Konzerne (RW.HG.) die Löhne für die Gefolgschaft.

Nach Einführung des Reichsluftschutzgesetzes werden tschechische Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Polizeipräsidenten mit ihren z.T. rein tschechischen Organen die jeweiligen Weisungen zur Durchführung der strengen Luftschutzbestimmungen erlassen und deren Einhaltung überwachen.

Die NSDAP vertritt den Grundsatz, daß ein Tscheche einem Deutschen keine Vorschriften machen kann, und ein Deutscher nur von deutschen Dienststellen Befehle entgegenzunehmen hat oder Strafen empfangen kann, wie es bei der Gerichtsbarkeit durchgeführt ist. Die NSDAP verbietet z.B. dem Walter der DAF die Teilnahme an Besprechungen über Lohntarife gemeinsam mit tschechischen Organen; woraufhin deutsche Betriebsführer dann die Anerkennung und Einhaltung der Tarifsätze verweigern.

Da ständig von Parteiseite Protektorat und Autonomie nur als vorübergehende Angelegenheit erklärt werden, wird die Situation immer schwieriger. Selbst bei Auflassung des Protektorats wird eine andere deutsche Verwaltungsbehörde viele Jahre hindurch sich weitgehendst der Organe tschechischer Nationalität vom Ortsvorsteher bis herauf in die obersten Ämter bedienen müssen.

Es muß nunmehr einmal klargestellt werden:

- 1.) Entweder: ~~muß~~<sup>muß</sup> die Partei schärfstens zur Ordnung gerufen werden und die Autorität tschechischer Dienststellen und tschechischer Exekutivorgane, die alle nach Weisungen des Reichsprotectors arbeiten, anerkennen.

2. Ist zu erwägen, ob darüber hinaus zur Stärkung der Autorität der Protektoratsbehörde vom Reichsprotector stärkste Eingriffe in die tschechische Autonomie gemacht und z.T. durch Personalunion mit den korrespondierenden Abteilungen der Behörde des Reichsprotectors die wichtigsten Schlüsselstellungen an den hohen tschechischen Ämtern besetzt werden. Es könnte dadurch der bisherige Dualismus der beiden Behörden immer mehr ~~festigt~~ <sup>mitteilt</sup>, die Arbeit auf die autonome Behörde verlagert, diese dabei aber deutsch durchsetzt werden. Dazu käme die Übernahme der tschechischen Polizei und Gendarmerie in den Reichsdienst, Unterstellung unter die deutsche Polizei und Einkleidung in deutsche Uniformen, (gleichzeitig deutsche Schnellsiedesprachkurse).

| Letzteres hat weittragende politische Folgen im tschechischen Lager (Regierungskrise, Abdankung Háchas usw).

d.  
 s. a. d.  
 1. 29.8.47.  
 H

*Handwritten signature in red ink*

Prag, den 3. September 1941.

hat dem Herrn Reichsprotektor vorgelegen.

Urschriftlich

H-Gruppenführer Staatssekretär

K.H. Frank,

Prag IV,

Czernin-Palais,

wieder vorgelegt.

Die griechisch-orthodoxe Kirche in der russischen Emigration, die hier dem Bischof Sergius untersteht, hält ihre Gottesdienste in der Skt. Nikolauskirche am Altstädter Ring ab. Vor dem 25.8.1941 fanden die letzten Gottesdienste an folgenden Tagen statt: 28.6., 11.7., 21.7. und 15.8.1941. Gottesdienste oder andere kirchliche Veranstaltungen mit besonderen Themen wurden nicht abgehalten. Auf Wunsch verschiedener russischer Emigrantenorganisationen wird bereits seit längerer Zeit der Wunsch nach einer Befreiung Russlands von der Sowjetherrschaft in das Schlussgebet aufgenommen. Darüber hinaus ist keine weitere Erwähnung der Kriegereignisse in der russischen Kirche erfolgt.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein geringer, sowjetfreundlich eingestellter Teil der hiesigen russischen Emigration den deutschen Sieg nicht wünscht und dass auch in monarchistisch eingestellten Kreisen die Kriegereignisse in Russland, insbesondere wegen der hohen Menschen- und Sachverluste der Russen, die schon früher geringe Deutschfreundlichkeit sich als Antipathie gegen Deutschland bemerkbar macht. In diesen Kreisen erscheint es möglich, dass ein Gebet für die Befreiung Russlands als ein Gebet für die Befreiung von den Deutschen angesehen wird.

A. Trunk

St. S. IV L-78/41

ya

DER REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN  
Der Kabinettschef.

Aufzeichnung.

Nr. Rpr. 938 / 41.

*Bd S  
schritte Bausch 1941*

Wie mir mitgeteilt wurde, hat vor einigen Tagen in der Prager orthodoxen russischen Kirche am Altstädter Ring eine Messe der russischen Emigranten für die rote Bolschewiken-Armee stattgefunden. Auf die Frage eines Besuchers der Kirche, um was es sich denn handle, ob etwa ein weiss-russischer Nationaltag wäre, soll eine Teilnehmerin ( eine über 60 Jahre alte Frau ) geantwortet haben : " es ist uns gelungen, eine Messe für unsere russischen Soldaten zu arrangieren. Es handelt sich für uns alle heute nicht mehr darum, ob rot oder weiss, sondern es geht um die Verteidigung des Bodens des heiligen Russlands. "

Der Befehlshaber der  
u. des SD in Prag  
2.6. VIII. 1941  
Bd S. B Nr. 8156/41

Prag, den 25. August 1941.

Geheime Staatssekretariat  
Staatspolizeidirektion Prag.  
Eing. 29. AUG. 1941 - I.  
Abt. \_\_\_\_\_ B.-Nr. \_\_\_\_\_

Hiermit

Herrn Staatssekretär.

Abschrift wird Herrn Reichsprotektor vorgelegt.

*1) Umbenennung auf Def. V.  
2) Kopie an D. J. J. J.*



03602

*2. d. d.  
Klein  
519*

17.2.41

1/ C hat Kenntnis

Gedächtnis-Protokoll.

2/ JAA Prot. - Reg.

13. XI. 1945

- 17.2.41

Betrifft: Unterredung Reichsprotector - Ježek am  
10.10.1941, 17.45 Uhr.

Minister Ježek war bestellt. Obergruppenführer Heydrich empfing Minister Ježek in meinem Beisein und teilte ihm folgendes mit:

- 1.) Zur Bekämpfung des Schleichhandels und der Preistreiberei erhält Minister Ježek als Innenminister und Chef der tschechischen Exekutive alle Vollmachten, im tschechischen Bereich die Durchführung der Anordnungen des Reichsprotectors auf dem Gebiete der Schleichhandels- und Preiskontrolle überwachen und kontrollieren zu können. Er hat damit das Recht, auf diesem Gebiet auch in die Agenda des autonomen Landwirtschafts- und Handelsministeriums sowie der Obersten Preisbehörde einzugreifen und diesen Stellen gegenüber bindende polizeiliche Vorschriften zu machen. Das Einvernehmen mit dem BdS. ist ständig herzustellen.
- 2.) Minister Ježek wird beauftragt, sofort mit seinem Exekutivapparat die Bekämpfung und Abstellung der noch vorkommenden Sabotageakte insbesondere bei den B.M.B. und in diesem Sektor besonders der Bremsschlauch-Durchschneidung durchzuführen, und zwar auf Grund seines eigenen gut funktionierenden Nachrichtendienstes. Der Obergruppenführer erwartet, dass Minister Ježek in 14 Tagen bis 3 Wochen einen vollen Erfolg der zu ergreifenden Massnahmen dem Obergruppenführer melden kann.

Minister Ježek nahm die beiden Aufträge zur Kenntnis, bat jedoch, sich dazu äussern zu können, was ihm vom Obergruppenführer gestattet wurde. Zu Punkt 1.) versucht Ježek auf die grossen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kontrolle hinzuweisen (Kompetenz der gleichgeordneten Behördenstellen, Legislative) und dabei auf die Unzulänglichkeit der Ernährung und Versorgung im Protektorat auszuweichen. ~~Er~~ wird vom Obergruppenführer und von mir scharf darauf

aufmerksam gemacht, dass er a.) mit dieser Vollmacht in der Tasche alle Möglichkeiten eines erfolgreichen Sich-durchsetzens in der Hand hat, sich über Bürokratie und Verwaltungsschranken hinwegsetzen kann und b.) der Bereich der Ernährung und der Erzeugungsschlacht auf einer ganz anderen Seite liege und ihn bei der rein polizeilich-exekutiven Kontrolltätigkeit nichts angehe. Ježek nimmt dies dann zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) stellt Ježek - mit der Bitte sich als Soldat ganz offen äussern zu dürfen und ihm diese Offenheit nicht übel nehmen zu wollen - fest, dass er keinerlei Nachrichtendienst mehr besitze, da ihm dieser durch den BdS genommen und verboten sei. Er erhalte daher von Vorgängen aus dem Protektorat, somit auch von Sabotageakten, nur spärlich Kenntnis. Besonders seien seit den scharfen Massnahmen des Reichsprotectors alle tschechischen Bezirkshauptleute und Gendarmeriekommandanten derart erschreckt und verängstigt, dass sie sich in den letzten Tagen überhaupt nicht mehr zu melden trauten. Deutsche Bezirkshauptleute aber melden an die Oberlandräte oder an deutsche Polizeistellen. Da er ohne genaue Kenntnis der einzelnen Sabotageakte ihre Bekämpfung und Abstellung nicht vornehmen könne, bäte er darum, ab heute über jeden Fall genau informiert zu werden. Der Obergruppenführer sagt ihm daraufhin diese Information durch den BdS, mit dem im übrigen engstens zusammenzuarbeiten ist, zu und macht ihn noch auf Tschechen aufmerksam, die als russische Fallschirmspringer abgesprungen sind und evtl. an solchen Sabotageakten Anteil haben. Ježek bittet noch um dasjenige ausländische Rundfunkmaterial, das sich auf den 28. Oktober 1941 bezieht (Aufforderung von Demonstrationen an diesem Gedenktage anlässlich der Errichtung der tschecho-slowakischen Republik 1918). Auch dies wird Ježek vom Obergruppenführer zugesagt. Ježek nimmt etwas resigniert Kenntnis und verlässt in der bekannten devoten Haltung das Besprechungszimmer.

*Quany*